

Antrag-Nr. 14/126

öffentlich

Datum: 29.07.2016
Antragsteller: FDP

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	02.09.2016	empfehlender Beschluss
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.09.2016	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	07.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	12.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	13.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	14.09.2016	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	15.09.2016	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.09.2016	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	19.09.2016	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.09.2016	empfehlender Beschluss
Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz	22.09.2016	Kenntnis
Landschaftsausschuss	23.09.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei Bauvorhaben des LVR und seiner Einrichtungen die Lebensdauerkosten als zusätzlich zu gewichtendes Kriterium ermittelt sowie im Rahmen der Beschlussvorlagen (Haushaltsunterlage Bau) dargestellt und berücksichtigt werden können.

Begründung:

Geplante Immobilienvorhaben - und besonders die der öffentlichen Hand - werden von der Politik und der Öffentlichkeit tendenziell nach ihren geplanten und voraussichtlich entstehenden Baukosten beurteilt. Viel entscheidender sollten aber die sogenannten Lebensdauerkosten der geplanten Immobilie sein: d.h. diejenigen Kosten, welche die Immobilie während ihrer gesamten Existenz verursacht. Hierzu gehören neben den Bau- und Planungskosten, welche sich in Form der Abschreibungskosten im Haushalt wiederfinden, insbesondere die Energie-, Reinigungs- und Unterhaltungskosten.

Die Lebensdauerkosten einer Immobilie werden bereits zu etwa 80 % in der Planungsphase bestimmt. Aber schon früh in der Planungsphase sinkt die Einflussmöglichkeit auf die weitere Kostenentwicklung. Nur wer die Strukturen und Zusammenhänge in der Planung, beim Bau und während des Betriebs von Gebäuden in ihrer Gesamtheit betrachtet, kann sich wirkungsvoll vor hohen Folgekosten schützen.

Wirtschaftsgebäude werden meist für einen Nutzungszeitraum von ca. 30 bis 50 Jahren errichtet. Von den zu 100 % angesetzten Gesamtkosten für Planung, Bau und dauerhafte Nutzung eines Gebäudes entfallen nur ca. 10 % auf dessen Planung und Bau. Also entstehen 90 % der Gesamtkosten während der Nutzungsphase.

Das Ziel muss daher sein, eine nachhaltige Betriebskostenreduzierung der Immobilie und damit einhergehend eine stetige Entlastung des Haushaltes zu erreichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es hilfreich und notwendig, die geschätzten Lebensdauerkosten von geplanten Immobilien bereits bei der politischen Beratung zu kennen.

Hans-Otto Runkler